KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Protokoll über die Vertreterversammlung der KZV Berlin am Montag, 6. Dezember 2021, 19 Uhr im Zahnärztehaus, Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin

TOP 1
Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Totenehrung

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung (VV), Herr Koll. H. Schleithoff, eröffnet die Sitzung um 19:15 Uhr und begrüßt die Mitglieder der VV. Er stellt die satzungsgemäße und fristgerechte Einberufung der VV, die als Hybridveranstaltung durchgeführt wird, fest.

Herr Koll. H. Schleithoff beauftragt Frau Kaltborn mit der Erstellung des Protokolls. Es bestehen keine Einwände gegen den digitalen Mitschnitt, welcher den VV-Mitgliedern zum Abhören zur Verfügung steht und gemäß Geschäftsordnung vom 02.12.2019 nach der Genehmigung des Ergebnisprotokolls gelöscht wird.

Frau Hirsch stellt durch namentlichen Aufruf fest, dass 37 VV-Mitglieder anwesend sind (mitgezählt sind bereits die VV-Mitglieder, die verspätet eingetroffen/zugeschaltet sind). Die Beschlussfähigkeit braucht bei dieser Sitzung nicht hergestellt zu werden, da in dieser VV lediglich eine Aussprache stattfindet und die Abstimmung per Briefwahl erfolgen wird. Für die heutige Sitzung sind drei Kollegen entschuldigt.

Die VV gedenkt der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen Herrn Koll. Moldenhauer, Frau Koll. Schweden, Herrn Koll. Prickler und Frau Koll. Seifert.

TOP 2
Protokoll der VV (vom 14.06.2021 und) vom 06.09.2021

Herr Koll. H. Schleithoff stellt fest, dass gegen das Protokoll der VV vom 14.06.2021 kein Einspruch eingelegt wurde. Damit gilt das Protokoll als genehmigt.

Für die Genehmigung des Protokolls vom 06.09.2021 läuft die Frist noch bis zum 24.12.2021.

TOP 3
Bericht des Vorsitzenden der VV

Herr Koll. H. Schleithoff hält seinen Bericht aufgrund der Fülle an Tagesordnungspunkten kurz. Er berichtet vom Treffen der Vorsitzenden der VVen der KZVen. Thema war unter anderem das Hochwasser im Juli 2021, durch das Zahnarztpraxen zerstört worden sind. Außerdem gab es Diskussionen wegen der derzeitigen schwierigen Versorgungssituation. Berlin ist hiervon im Wesentlichen nicht betroffen. Allen Anwesenden war bewusst, dass der Sicherstellungsauftrag der Versorgung weiterhin bei den KZVen liegen muss und die KZV Berlin sich in den kommenden Jahren auch mit der bundesweiten Versorgungssituation beschäftigen müsse.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

TOP 4
Bericht(e) aus den Ausschüssen

Herr Koll. H. Schleithoff berichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) am 01.09.2021 tagte, um die Jahre 2019 und 2020 zu besprechen und abzuschließen. Herr Müller-Reichenwallner berichtet hierzu später Genaueres.

Der Haushaltsausschuss tagte am 26.10.2021 und wird im TOP 9 zu den Ergebnissen berichten.

Der Satzungsausschuss tagte am 12.05.2021 und 11.10.2021. Herr Koll. H. Schleithoff berichtet, dass er als Gast an den Sitzungen teilnahm. Der Ausschuss beschäftigte sich ausgiebig mit den Anmerkungen der Senatsverwaltung und hat bereits Stellung zu diesen Anmerkungen genommen. Sobald eine Stellungnahme der Senatsverwaltung vorliegt, wird diese an die Vertreter weitergeleitet.

TOP 5
Bericht des Vorstandes

Herr Koll. Meyer merkt zunächst an, dass der Vorstand heute nur zu zweit an der VV teilnimmt, da Herr Koll. Husemann krankheitsbedingt verhindert ist. Der Bericht zu seinen Ressorts wurden unter den zwei anwesenden Vorstandsmitgliedern aufgeteilt.

VV der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV)

Er berichtet von der VV der KZBV, welche als Präsenzveranstaltung am 24. und 25.11.2021 in Düsseldorf stattfand. Folgende Themen wurden besprochen:

- Änderung des Infektionsschutzgesetzes (§ 28 Abs. 2)
- Standespolitische Vorträge des Vorstandes
- Beschlussfassung über eingebrachte Anträge
- Änderung der Satzung der KZBV
- Änderung der Reisekosten-, Sitzungsgeld- und Aufwandsentschädigungsordnung der KZBV
- Jahresabschlussbericht 2020
- Bericht über den aufgestellten Haushaltsplan 2022 und Genehmigung
- Bestellung eines neuen Wirtschaftsprüfers
- Modernisierung des Kölner ZÄ-Hauses

Telematik

Herr Koll. Meyer geht auf die Telematikinfrastruktur und auf deren Umsetzung ein. Insgesamt ist bei 75 % der Berliner Praxen das PTV4-Update des Konnektors erfolgt, was bundesweit gesehen überdurchschnittlich ist. Die Zahlen bezüglich der Ausstattung mit dem elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) sowie der KIM-Anbindung haben jedoch dieses Niveau noch nicht erreicht. Bei den eHBAen muss berücksichtigt werden, dass pro Standort auch mehrere eHBAe ausgegeben wurden und die Meldungen der Zahnärztekammer (ZÄK) Berlin mit zeitlichem Verzug erfolgen. Bis zum 05.11.2021 wurden insgesamt 1645 Ausweise ausgegeben, es wurden aber nur 40 % der Praxisstandorte versorgt. Die KIM-Anbindung ist auf ähnlichem Niveau. Er betont, dass der Vorstand die überstürzte Einführung von elektronischem Rezept (E-Rezept) und elektronischer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) sehr kritisiert. Die Frist bis zum 01.01.2022 ist für alle Praxen bindend, sofern sie die technischen Voraussetzungen rechtzeitig erfüllen können.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Qualität

Zum einen berichtet er von der datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung und den Beratungen im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) über die Ausgestaltung eines QS-Verfahrens zur systematischen Antibiotikatherapie. Dieses Verfahren, welches ausschließlich auf Sozialdaten der Krankenkassen beruht, soll zum einen den indikationsgerechten Einsatz von Antibiotika und zum anderen das Verhältnis der Verschreibung von Antibiotika – erste Wahl (Penizillin) und zweite Wahl (Clindamycin) – bewerten.

Werden Praxen in diesem Zusammenhang auffällig, weil der Anteil an Clindamycin-Verschreibungen zu hoch ist, folgt ein Stellungnahmeverfahren. Die Einführung erfolgt vermutlich erst in 2024, doch er appelliert an alle Zahnärzte, bereits jetzt schon den Anteil an Clindamycin Verschreibungen aufgrund der vorhandenen Resistenzen deutlich zu senken.

Zum anderen spricht Herr Koll. Meyer die Änderung der QM-Richtlinie an. Künftig wird die Abfrage nur noch alle zwei Jahre stattfinden, dafür werden jedoch 4 % der Praxen per Zufall gezogen und nicht wie bisher 2 %. Zudem werden nun die Praxen, welche gezogen werden, im Serviceportal für die Beantwortung des Fragenkataloges freigeschaltet. Somit entfällt der Briefverkehr.

Haus und Grundstück

Herr Koll. Meyer geht auf die Ausschreibung des Serverraumes der KZV Berlin ein. Diese ist abgeschlossen und die einzelnen Lose sind vergeben. Die Arbeiten können somit beginnen. Ziel ist es, dieses Projekt vor Ende der laufenden Amtszeit fertigzustellen.

Zudem werden unter dem Parkdeck vier E-Ladestationen (für acht Fahrzeuge) gebaut.

Abschließend berichtet er von der Fertigstellung der Blitzschutzmaßnahmen auf dem Dach.

Vertragsverhandlungen 2022

Herr Koll. Meyer berichtet von den bisherigen Vertragsverhandlungen und deren momentanem Stand:

- Mit dem IKK Landesverband fand das erste Gespräch am 30.11.2021 statt und man hat sich bereits geeinigt. Es gibt eine Punktwertsteigerung um 2,29 % ab 01.01.2022. Der aktuelle Punktwert für Kons/Chir liegt bei 1,1392 €, der neue steigt dann auf 1,1653 €. Eine Obergrenze muss 2021 und 2022 nicht verhandelt werden.
- Mit dem vdek findet das erste Gespräch am 13.12.2021 statt.
- Mit der AOK fand bereits ein Vorgespräch statt. Weges des Ausschöpfungsvertrages wird die Verhandlung auf 2022 vertagt, hierzu muss das gesamte Jahr 2021 erst abgerechnet und ausgewertet werden.
- Mit der BKK wird im Januar 2022 verhandelt.

Prüfungsvereinbarung

Herr Koll. Meyer berichtet kurz von der Prüfungsvereinbarung. Diese steht kurz vor der Unterzeichnung, sodass diese ab dem ersten Quartal 2022 in Kraft treten kann.

Schwerpunktpraxen

Nach ausführlicher Beratung hat der Vorstand entschieden, dass die Schwerpunktpraxen trotz Beendigung der epidemischen Lage mit nationaler Tragweite – bis vorläufig 31.03.2022 bestehen bleiben. Im 1. Quartal berät und beschließt der Vorstand erneut.

Personal

Sowohl in der Rechtsabteilung als auch am Empfang gibt es jeweils eine neue Mitarbeiterin. Eine Mitarbeiterin aus der Vertragsabteilung hat die KZV verlassen. Diese Stelle ist bereits intern neu besetzt worden.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

News-Portal der KZV Berlin

Herr Geist übernimmt das Wort und berichtet vom Newsportal der KZV Berlin, welches schon seit Anfang November online ist. Das Portal ersetzt auf der KZV-Website den bisherigen Menüpunkt „Aktuelles" Die Beiträge sind gegliedert in bewährte Rubriken, wie diese aus dem MBZ bekannt sind. Ab Januar 2022 ist die Zahnärztekammer ist ab 2022 die alleinige Herausgeberin des MBZ.

Zahnärztliche Mitteilungen (zm)

Er merkt kurz an, dass die Zeitschrift „zm – Zahnärztliche Mitteilungen" und das Digital-Angebot zm-Online ab 1. Januar 2023 von MedTriX Deutschland (bisher Medical Tribune Verlagsgesellschaft mbH) vollumfänglich verlegerisch betreut wird. Der Konzessionsvertrag war von den zm-Herausgebern Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und KZBV europaweit ausgeschrieben worden. Die MedTriX Group ist Teil der Südwestdeutschen Medienholding SWMH, in der auch die Süddeutsche Zeitung erscheint.

Unterkieferprotrusionsschiene (UPS)

Nachdem der Gemeinsame Bundesausschuss die Unterkieferprotrusionsschiene bei obstruktiver Schlafapnoe in den GKV-Leistungskatalog aufgenommen hat, sind diese Leistungen vom Bewertungsausschuss festgeschrieben und bewertet worden. Hierzu geht Herr Geist auf die folgenden Positionen ein:

UP1	Untersuchung zur Versorgung mit einer Unterkieferprotrusionsschiene, einschließlich Beratung	27
UP2	Abformung und dreidimensionale Registrierung der Startprotrusionsposition	49
UP3	Eingliedern einer Unterkieferprotrusionsschiene, einschließlich Beratung	223
UP4	Nachadaption des Protrusionsgrads	10
UP5	Kontrollbehandlung	
	a) ggf. mit einfachen Korrekturen der UP	8
	b) mit Einschleifen der Stütz- und Gleitzonen einer UP (subtraktive Methode)	12
	c) mit Aufbau der Stütz- und Gleitzone einer UP (additive Methode)	35
UP6	Maßnahmen zum Wiederherstellen der Funktion oder zur Erweiterung einer Unterkieferprotrusionsschiene	
	a) kleinen Umfanges (ohne Abformung)	25
	b) größeren Umfanges (mit Abformung)	42
	c) Teilunterfütterung einer Unterkieferprotrusionsschiene	37
	d) Wiederherstellung eines einzelnen oder mehrerer Halte- oder Stützvorrichtungen	19
	e) Wiederherstellung eines einzelnen oder mehrerer Protrusionselemente	19

Zum Schluss merkt er an, dass die Versorgung mit einer Unterkieferprotrusionsschiene nur auf Veranlassung eines Vertragsarztes mit der Zusatzbezeichnung „Schlafmedizin" oder entsprechend festgelegter Qualifikation abgerechnet werden kann. Eine schriftliche Publikation hierzu ist noch nicht erfolgt. In Kraft treten sollen diese Leistungen ab dem 01.01.2022.

ZE-Punktwert für 2022

Der ZE-Punktwert konnte von der KZBV verhandelt werden. Die Vertragspartner haben sich auf eine Erhöhung der Vergütung bei der Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen um 2,29 % geeinigt. Bei den Verhandlungen waren die Daten aus dem Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) von großen Nutzen.

Der Zahnersatz-Punktwert steigt somit erstmals über die 1 €-Grenze auf 1,0043 €.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

ZäPP

Herr Koll. Geist berichtet, dass die aktuelle Erhebung läuft und die Abgabefrist zur Einreichung der Unterlagen am 31.01.2022 endet. Für die Einzelpraxen wird weiterhin eine Incentivierung von 500,00 € und bei Berufsausübungsgemeinschaften (BAG) eine Incentivierung von 700,00 € ausgezahlt. Er geht auf eine Vorabauswertung der laufenden Erhebung, bezüglich möglicher Änderungen infolge der Covid-19-Pandemie, ein:

Sonder –Vorabauswertung:	ZäPP 2021 – Veränderungsraten
Personalkosten	+ 0,8 %
Sachkosten	+ 1,3 %
Gesamtkosten	+ 1,0 %
Einnahmenüberschuss	+ 0,8 %

Elektronische Patientenakte (ePA)

Herr Koll. Geist berichtet, dass es momentan nur eine Vereinbarung für die Erstbefüllung der ePA, die bis zum 31.12.2021 im Pilotprojekt läuft, gibt. Die Erstbefüllung ab 2022 ist noch nicht ausverhandelt (Röntgenbilder, medizinische Informationsobjekte - MIOS). Bis Ende des Jahres bleibt die Pauschale von 10,00 € für die Erstbefüllung. Die Aktualisierungen der ePA konnte die KZBV bereits weitgehend vereinbaren, diese wird in der Regel mit 2 Punkten vergütet werden.

01k

Sodann spricht Herr Koll. Geist ein Thema an, welches vor allem die kieferorthopädisch tätigen Zahnärzte betrifft. Die BARMER Ersatzkasse leitete sechs Berichtigungsanträge mit insgesamt 92 Fällen weiter an die KZV Berlin, in denen die Abrechnung der Gebührennummer 01k beanstandet wurde. Als Begründung führte die Krankenkasse an, dass in diversen Behandlungsfällen der Ansatz dieser Gebührennummer nicht den Abrechnungsbestimmungen entsprechend erfolgt sei. Sowohl die Anträge als auch die Widersprüche der BARMER wurden von der KZV Berlin zurückgewiesen, da in allen Fällen eine Therapieänderung oder eine Verlängerung beantragt wurde, was die Abrechenbarkeit dieser Gebührennummer fachlich rechtfertigt. Die BARMER behalte sich vor, beim nächsten Widerspruchsbescheid Klage einzureichen.

KZBV und BZÄK zur weiteren Prozesskette zur Beschleunigung der Impfkampagne

Abschließend spricht Herr Koll. Geist das Thema Impfen an. Die Gesundheitsminister der Bundesländer haben die Bundesregierung in ihrer Konferenz dazu aufgefordert, Zahnärzte und Apotheker in die Impfkampagne einzubeziehen, um so den langen Wartezeiten in den Impfzentren vorzubeugen. Bevor allerdings in der eigenen Praxis geimpft werden kann, müssen juristische sowie technische Aspekte berücksichtigt werden. Wenn Zahnärzte in Impfzentren oder Arztpraxen unterstützend tätig werden, ist diese Problematik nicht vorhanden.

Nachdem alle Fragen zum Vorstandsbericht beantwortet sind, geht Herr Koll. H. Schleithoff zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 6

Fragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

TOP 7
Anträge

Es liegen keine Anträge vor und es werden keine Anträge gestellt.

TOP 8
Wahl von Ausschüssen

Herr Koll. H. Schleithoff merkt zunächst an, dass alle Vertreter die Vorschlagslisten bereits im Vorfeld erhalten haben, die Stimmzettel wurden postalisch zugeschickt und sollen nach der heutigen Sitzung ausgefüllt und der KZV Berlin auch postalisch zugeschickt werden.

Herr Koll. L. Schleithoff fragt nach, ob Vorschläge für den Berufungsausschuss noch eingebracht werden können. Dies bejaht Herr Koll. H. Schleithoff.

Herr Koll. Gneist fragt nach, was Kolleginnen und Kollegen, die noch keine Unterlagen für die Briefwahl erhalten haben, tun sollen. Herr Koll. H. Schleithoff merkt an, dass in diesem Fall Frau Gallien kontaktiert werden soll, die eine erneute Zusendung veranlasst.

- **Zulassungsausschuss**

Auf der Vorschlagsliste stehen die Kolleginnen und Kollegen:

Mitglieder
Karsten Geist
Dr. Dietmar Kuhn
Dr. Jörg-D. Granzow

Stellvertreter
Dr. Markus Roggensack
Dr. Jana Lo Scalzo
Julie Fotiadis-Wentker

Herr Koll. Geist merkt an, dass es beim Zulassungsausschuss sowie beim Berufungsausschuss keine persönlichen Stellvertreter gibt.

Herr Koll. H. Schleithoff fragt an, ob es zu der Aufstellung des Zulassungsausschusses Anmerkungen bzw. weitere Vorschläge gibt. Dies ist nicht der Fall. Er erinnert die Vertreter daran, dass die Mitglieder via Briefwahl gewählt werden.

Nach der Auszählung am 04.01.2022 im Hause der KZV Berlin mit Herrn Koll. H. Schleithoff sowie drei Mitarbeiterinnen der KZV Berlin stehen folgende Ergebnisse fest:

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Mitglieder

Abstimmung:	Es entfallen auf:	
	Karsten Geist	22 Ja-Stimmen 9 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen
	Dr. Dietmar Kuhn	26 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen
	Dr. Jörg-D. Granzow	29 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Damit sind die Herren Koll. Geist, Kuhn und Granzow als Mitglieder für die Amtszeit 01.01.2022 – 31.12.2025 für den Zulassungsausschuss gewählt.

Stellvertreter

Abstimmung:	Es entfallen auf:	
	Dr. Markus Roggensack	31 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
	Dr. Jana Lo Scalzo	29 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen
	Julie Fotiadis-Wentker	27 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Damit sind Frau Koll. Lo Scalzo und Frau Koll. Fotiadis-Wentker sowie Herr Koll. Roggensack als stv. Mitglieder für die Amtszeit 01.01.2022 – 31.12.2025 für den Zulassungsausschuss gewählt.

- **Berufungsausschuss**

Auf der Vorschlagsliste stehen die Kolleginnen und Kollegen:

Mitglieder:
Dr. Wolfgang Kopp
Thekla Wandelt
Frank Gustav Bloch

Stellvertreter:
Dr. Michael Dreyer
Dr. Folkert Gerriets
Dr. Elke Singelmann

Herr Koll. L. Schleithoff schlägt Herrn Koll. Scharf als Mitglied des Berufungsausschusses vor. Herr Koll. H. Schleithoff fragt nach, ob Herr Koll. Scharf zur Kandidatur bereitstehe. Herr Koll. Scharf bejaht dies.

Es folgen keine weiteren Vorschläge.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Da nun eine weitere Person für den Berufungsausschuss aufgestellt wurde, erfolgt eine kurze Diskussion zu diesem Stimmzettel. Es wird festgelegt, dass die neuen Stimmzettel für den Berufungsausschuss erstellt und am morgigen Tag per E-Mail zugeschickt werden. Auf der neuen Vorschlagsliste stehen nun:

Mitglieder
Dr. Wolfgang Kopp
Thekla Wandelt
Frank Gustav Bloch
Peter Scharf

Stellvertreter
Dr. Michael Dreyer
Dr. Folkert Gerriets
Dr. Elke Singelmann

Zum Schluss erinnert Herr Koll. H. Schleithoff die Vertreter daran, dass die Frist der Briefwahl auf den 15.12.2021 festgelegt wurde.

Nach der Auszählung am 04.01.2022 im Hause der KZV Berlin mit Herrn Koll. H. Schleithoff sowie drei Mitarbeiterinnen der KZV Berlin stehen folgende Ergebnisse fest:

Mitglieder

Abstimmung:	Es entfallen auf:	
	Dr. Wolfgang Kopp	21 Ja-Stimmen 9 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
	Thekla Wandelt	23 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen
	Frank Gustav Bloch	25 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
	Heinz-Peter Scharf	13 Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Damit sind Frau Koll. Wandelt und die Herren Koll. Kopp und Bloch als Mitglieder für die Amtszeit 01.01.2022 – 31.12.2025 für den Berufungsausschuss gewählt.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Stellvertreter

Abstimmung:	Es entfallen auf:	
	Dr. Michael Dreyer	26 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen
	Dr. Folkert Gerriets	28 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen
	Dr. Elke Singelmann	26 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Damit sind Frau Koll. Singelmann und die Herren Koll. Gerriets und Dreyer als stv. Mitglieder für die Amtszeit 01.01.2022 – 31.12.2025 für den Berufungsausschuss gewählt.

TOP 9

Feststellung und Genehmigung des Haushaltsplanes und Investitionshaushaltes für das Rechnungsjahr 2022 gemäß § 70 Abs. 1 S. 2 SGB IV

- **Bericht des Vorstandes**
- **Bericht des Haushaltsausschusses**

1) Erfolgshaushalt

2) Investitionshaushalt

Herr Koll. Meyer übernimmt das Wort und informiert, dass der Haushaltsplan 2022 mit einigen Schwierigkeiten verbunden war, vor allem, weil die Honorarentwicklung aus dem Vorjahr nicht wie in der Vergangenheit weitergeführt werden konnte. Er stellt fest, dass die Veränderungsrate 2,29 % beträgt, der Verwaltungskostensatz bei 1,6 % bleibt. Bei den Honorarumsätzen ist eine Steigerung von 2,3 % zu verzeichnen. Abschließend bedankt er sich für die Arbeit des Haushaltsausschusses und übergibt das Wort an Herrn Dr. Uhlich.

Im Anschluss stellt Herr Dr. Uhlich anhand einer PowerPoint-Präsentation detailliert den Haushaltsplan 2022 vor. Wichtige Eckdaten hierbei sind, dass Erträge in Höhe von 14.086.146,48 € und Aufwendungen in Höhe von 14.085.357,30 € geplant sind, somit wird mit einer Vermögenszuführung von 789,18 € gerechnet. Er weist auf die vom Vorstand in seiner Sitzung am 27.10.2021 gefassten Beschlüsse hin. Er teilt abschließend mit, dass der Haushaltsplan der Aufsichtsbehörde planmäßig vorgelegt wurde und die Beanstandungsfrist ohne Einwände durch die Senatsverwaltung abgelaufen ist.

Herr Koll. L. Schleithoff berichtet kurz über die am 26.10.2021 stattgefundene Sitzung des Haushaltsausschusses, an der alle Mitglieder des Ausschusses teilgenommen hatten. Die Haushaltsplanung ist schlüssig und nachvollziehbar. Es gab seitens des Haushaltausschusses keine weiteren Einwände. Die Mitglieder stimmten dem Entwurf des Vorstandes zu und empfehlen der VV, diesem ebenfalls zuzustimmen.

Es werden keine Fragen zum Haushaltsplan 2022 gestellt.

Der Beschluss zum Haushalt 2022 wird vorgelesen.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Die Vertreterversammlung möge beschließen:

a) Verwaltungskosten

1. Der vorläufige umsatzbezogene Verwaltungskostensatz beträgt dabei 1,6 %.
2. Der Verwaltungskostenfestbetrag wird gemäß den Regelungen der Verwaltungskostenordnung ermittelt.

3.1 Es wird ein Malus in Höhe von 0,05 % des Umsatzes für diejenigen festgesetzt, die nicht sämtliche Online-Dienste der KZV Berlin nutzen.

3.2 Die Verwaltungskosten für Handabrechner KCH, PAR, KBR betragen 1,00 € pro Fall.

3.3 Die Verwaltungskosten für Handabrechner KFO, ZE betragen 2,50 € pro Fall.

b) Erfolgshaushalt

Der vom Vorstand am 27.10.2021 aufgestellte Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird mit Erträgen in Höhe von 14.086.146,48 € und Aufwendungen in Höhe von 14.085.357,30 € festgestellt. Der Haushaltsüberschuss in Höhe von 789,18 € wird dem Vermögen zugeführt.

c) Investitionshaushalt

Der vom Vorstand am 27.10.2021 aufgestellte Investitionshaushalt für das aktuelle Haushaltsjahr wird mit Einnahmen in Höhe von 453.213,13 € und Ausgaben in Höhe von 1.254.975,70 € bei einer Liquiditätsabnahme in Höhe von 801.762,57 € festgestellt.

Herr Koll. Schleithoff erinnert daran, dass die Stimmzettel zu diesem Tagesordnungspunkt bereits zugeschickt wurden und nach dem heutigen Abend ausgefüllt und postalisch zurückgesendet werden sollen.

Nach der Auszählung am 04.01.2022 im Hause der KZV Berlin mit Herrn H. Koll. H. Schleithoff sowie drei Mitarbeiterinnen der KZV Berlin stehen nachstehende Ergebnisse fest:

Abstimmung zu den Verwaltungskosten für das Jahr 2022:

Bei 31 Ja-Stimmen
1 Enthaltung und
3 Nein-Stimmen
werden die Verwaltungskosten für das Jahr 2022 beschlossen.

Abstimmung zum Erfolgshaushalt für das Jahr 2022:

Bei 33 Ja-Stimmen
keiner Enthaltung und
2 Nein-Stimmen
wird der Erfolgshaushalt für das Jahr 2022 beschlossen.

Abstimmung zum Investitionshaushalt für das Jahr 2022:

Bei 28 Ja-Stimmen
4 Enthaltungen und
3 Nein-Stimmen
wird der Investitionshaushalt für das Jahr 2022 beschlossen.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

TOP 10
Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2019
Bilanz sowie Ertrags- und Aufwandsrechnung der KZV Berlin

- **Bericht des Vorstandes**

Herr Koll. Meyer geht kurz auf das Rechnungsjahr 2019 ein. Er bedankt sich im Namen des gesamten Vorstandes bei dem Rechnungsprüfungsausschuss für seine Arbeit und seinen Bericht.

Er möchte auf einen Punkt eingehen, der vom RPA bemängelt wurde und zwar die Ausgaben für den „Bund der freien Berufe". Die Frage des Ausschusses hierzu war, ob der Betrag von ca. 6.000 € jährlich notwendig sei. Er spricht an, womit sich der „Bund der freien Berufe" beschäftigt und geht auf die Punkte ein, die für diesen sprechen.

Herr Dr. Uhlich stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den detaillierten Jahresabschluss 2019 vor.

Das Jahr 2019 war noch ein erfolgreiches Jahr. Die Abrechnungsumsätze sind um rund 36 Mio. € (5,5 %) gestiegen und der Verwaltungskostensatz betrug 1,6 %. Die Erträge sind um ca. 1,4 Mio. € und die Aufwendungen um ca. 254.000 € gestiegen, es wurde also ein recht hoher Gewinn in 2019 erzielt.

In der Bilanz hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht viel verändert. Im Bereich des Vermögens wurde ein Gewinn von 1,2 Mio. € zugeführt.

Es wurde insgesamt ein Ertrag von 1,279 Mio. € erwirtschaftet, welcher ein deutlicher Sprung gegenüber dem Vorjahr und dem Haushaltsplan war.

Er spricht die neue Kostenstelle Qualitätsförderung an, welche 2019 eingerichtet wurde. Die Aufwendungen hierzu wurden überschätzt, ausgegeben wurden 29.000 €, geplant waren ursprünglich 89.000,00 €.

Herr Dr. Uhlich geht auf die größte Position der KZV Berlin ein – den Personalaufwand. Es wird differenziert zwischen der Entschädigung für die ehrenamtlich Tätigen und den Personalaufwand der Mitarbeiter. Bei der Entschädigung für die ehrenamtlich Tätigen ist eine Steigerung gegenüber 2018 von 8,61 % zu verzeichnen. Beim Personalaufwand ist keine wesentliche Veränderung zu verzeichnen. Insgesamt gab es Einsparungen gegenüber dem Haushalt in Höhe von ca. 243.000 € im Bereich Personalaufwand.

Abschließend hält er zur Investitionsrechnung Folgendes fest: Mit Einnahmen von 431.000 € und Ausgaben in Höhe von ca. 1 Mio. € ergibt sich eine Liquiditätszunahme von ca. 1,5 Mio. €.

Die Mitgliederzahl ist von 2018 auf 2019 leicht gesunken. Der Gesamtaufwand pro Fall von 2,27 € auf 2,29 € gestiegen und der Gesamtaufwand pro Mitglied ist von 3.323,47 € auf 3.405,02 € gestiegen.

- **Bericht des RPA**

Herr Koll. H. Schleithoff weist die Vertreter darauf hin, dass sie bereits den Bericht des RPA als Anlage 4 erhalten haben.

Herr Koll. Müller-Reichenwallner übernimmt das Wort und spricht zunächst die Steigerung der Honorar- und Fallzahlen in Berlin an, welche zu dem insgesamt guten Ergebnis beigetragen haben. Es gab nur zwei Punkte, die seitens des RPA angemahnt wurden. Zum einen der Betrag für den „Bund freier Berufe", den Herr Koll. Meyer bereits angesprochen hat, sowie das jährliche Essen mit Kooperationspartnern. Letzteres könnte jedoch – in Maßen – sinnvoll sein. Im Ergebnis stellt der RPA eine ordnungsgemäße Buchführung fest und empfiehlt der VV, den Vorstand für 2019 zu entlasten.

Abschließend bedankt er sich bei den anderen Mitgliedern des Ausschusses und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KZV Berlin für ihre Arbeit.

- **Stellungnahme des Vorstandes**

Herr Koll. H. Schleithoff merkt an, dass die Stellungnahme des Vorstandes den Vertretern als Anlage 5 bereits zugeschickt wurde.

Es werden keine Fragen zum Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2019 gestellt, also geht Herr Koll. H. Schleithoff zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 11

Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 2019

Nach der Auszählung am 04.01.2022 im Hause der KZV Berlin mit Herrn Koll. H. Schleithoff sowie drei Mitarbeiterinnen der KZV Berlin stehen untenstehende Ergebnisse fest.
Abstimmung:

Bei 29 Ja-Stimmen
4 Enthaltungen und
2 Nein-Stimmen
wird die Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 2019 beschlossen.

TOP 12

Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2020

Bilanz sowie Ertrags- und Aufwandsrechnung der KZV Berlin

- **Bericht des Vorstandes**

Herr Koll. Meyer leitet kurz ein und spricht an, dass man anhand der Jahre 2019 und 2020 deutlich die Auswirkungen der Pandemie erkennen kann. Vor allem die Einnahmen sind stark gefallen, da die Honorarabrechnungen der Zahnärzte deutlich gesunken sind. Er bedankt sich auch hier für die Arbeit des RPA und übergibt das Wort an Herrn Dr. Uhlich.

Herr Dr. Uhlich stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den detaillierten Jahresabschluss 2020 vor.

Das Jahr 2020 war ein herausforderndes Jahr. Die Abrechnungsumsätze sind um rund 25,5 Mio. € (3,66 %) gesunken und der Verwaltungskostensatz betrug 1,6 %. Die Erträge sind um ca. 219.000 € und die Aufwendungen um ca. 750.000 € gesunken.

Er geht auf die Schwankungen in der Bilanz ein. Diese sind im Bereich der Geldkonten zu verzeichnen. Sonstige Forderungen sind besonders herausgestochen, aufgrund der Finanzierung der Telematikinfrastruktur, hier sind gegenüber dem GKV-Spitzenverband Forderungen in Höhe von 885.000 € zu verzeichnen.

In der Vermögenstruktur gab es eine Veränderung. Das Termingeld wurde vollständig aufgelöst, da es keine Zinsen mehr gab. Dadurch ist insgesamt das Liquiditätsvermögen gestiegen.

Insgesamt belaufen sich die Erträge für 2020 auf ca. 13,5 Mio. € und Aufwendungen auf ca. 13 Mio. €. Das ergibt eine Zuweisung zum Vermögen in Höhe von ca. 500.000 €. Abschließend hält er zur Investitionsrechnung Folgendes fest: Mit Einnahmen von ca. 820.000 € und Ausgaben in Höhe von ca. 146.000 € ergibt sich eine Liquiditätszunahme von ca. 680.000 €.

Die Mitgliederzahl ist erneut gesunken mit gleichbleibender Tendenz zum Vorjahr. Der Gesamtaufwand pro Fall von 2,29 € auf 2,46 € gestiegen und der Gesamtaufwand pro Mitglied ist von 3405,02 € auf 3529,06 € gestiegen.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

- **Bericht des RPA**

Herr Koll. H. Schleithoff übernimmt das Wort und merkt an, dass die Vertreter bereits im Voraus als Anlage 7 den Bericht des RPA zugeschickt bekommen haben.

Herr Koll. Müller-Reichenwallner möchte nur die Rechts- und Beratungskosten zur Umsatzsteuereinordnung ansprechen.

Im Ergebnis stellt der RPA eine ordnungsgemäße Buchführung fest und empfiehlt der VV, den Vorstand für 2020 zu entlasten.

Stellungnahme des Vorstandes

Herr Koll. Schleithoff merkt an, dass die Stellungnahme des Vorstandes den Vertretern als Anlage 8 bereits zugeschickt wurde.

Es werden keine Fragen zum Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2019 gestellt, also geht Herr Koll. H. Schleithoff zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 13

Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 2020

Nach der Auszählung am 04.01.2022 im Hause der KZV Berlin mit Herrn Koll. H. Schleithoff sowie drei Mitarbeiterinnen der KZV Berlin stehen folgende Ergebnisse fest.

Abstimmung:

Bei 29 Ja-Stimmen
4 Enthaltungen und
2 Nein-Stimmen
wird die Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 2020 beschlossen.

TOP 14

Verschiedenes

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Herr Koll. H. Schleithoff bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KZV Berlin für Ihre Zuarbeit, ohne die diese reibungslose Hybridveranstaltung nicht möglich gewesen wäre.

Er schließt die Sitzung um ca. 22:30 Uhr.

31.01.2021/Kal

Dr. Heinrich Schleithoff
Vorsitzender der VV Berlin

Julie Fotiadis-Wentker
stv. Vorsitzende der VV Berlin